



KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2025 zu Punkt 3) der Tagesordnung folgendes beschlossen hat:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen zu 5 Stimmen den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festzusetzen:

FINANZIERUNGSCHAUSHALT

MITTELAUFBRINGUNG	6.443.100,00
MITTELVERWENDUNG	6.442.900,00
SALDO	200,00

ERGEBNISHAUSHALT

MITTELAUFBRINGUNG	6.237.100,00
MITTELVERWENDUNG	6.730.200,00
ZUWEISUNG ZU RÜCKLAGEN	100,00
SALDO	-493.100,00

Angeschlagen am: 10.02.2025
Abgenommen am: 25.02.2025

Der Bürgermeister:
DI (FH) Daniel Stern